

Niederschrift
über die Sitzung der Bezirksvertretung Mitte
am 25.09.2014

Tagungsort: Rochdale-Raum (Großer Saal, Altes Rathaus)

Beginn: 17:00 Uhr

Ende: 20:30 Uhr

Anwesend:

Herr Franz	Bezirksbürgermeister
Herr Gutwald	1. stellvertretender Bezirksbürgermeister
Herr Henningsen	2. stellvertretender Bezirksbürgermeister

SPD

Frau Mertelsmann	Fraktionsvorsitzende	
Herr Suchla		
Frau Rosenbohm		
STNTeilnehmendAls		
<u>Bündnis90/Die Grünen</u>		
Herr Bowitz		(ab 18:00 Uhr)
Herr Gutknecht	Fraktionsvorsitzender	
Herr Löseke		
Frau Zeitvogel-Steffen		

CDU

Frau Heckeroth	
Herr Langeworth	
Herr Meichsner	Fraktionsvorsitzender

Die Linke

Herr Ridder-Wilkens	Fraktionsvorsitzender
Herr Straetmanns	

BfB

Herr Wolff

Piratenpartei

Herr Linde

FDP

Herr Tewes

Entschuldigt fehlt:
Herr Dr. Neu, SPD

Von der Verwaltung

		<u>TOP</u>
Herr Plein	Bauamt	8
Herr Beck	Bauamt	9, 20
Herr Kleimann	Amt für Verkehr	10
Herr Klemme	Amt für Verkehr	11, 12
Herr Helmer	Amt für Verkehr	13
Herr Kricke	Büro des Rates, Schriftführer	

Gäste

Frau Dinter	Planungsbüro Tischmann Schrooten	8
Herr Artschwager	moBiel GmbH	11, 12, 13
Bürgerinnen und Bürger		
Pressevertreter		

Öffentliche Sitzung:**Vor Eintritt in die Tagesordnung**

Vor Eintritt in die Tagesordnung bittet Herr Franz um eine Gedenkminute für die am 07.09.2014 verstorbene Frau George (Mitglied der Bezirksvertretung Mitte seit 2004) und den am 22.09.2014 verstorbenen Herrn Nüsse (Mitglied der Bezirksvertretung Mitte von 1994 bis 2004).

Anschließend stellt Herr Franz Herrn Tewes vor, der von der FDP als Nachfolger für Frau George benannt worden sei. Er führt Herrn Tewes gemäß § 67 Abs. 3 GO NRW in sein Amt ein und verpflichtet ihn durch Verlesen der Verpflichtungsformel zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Wahrnehmung seiner Aufgaben. Herr Tewes erklärt durch Handschlag sein Einverständnis.

Sodann stellt Herr Franz die Beschlussfähigkeit der Bezirksvertretung Mitte sowie die ordnungsgemäße Einladung, die mit Schreiben vom 17.09.2014 fristgerecht zugegangen sei, fest. Er weist darauf hin, dass die noch fristgerecht eingegangenen Anfragen der CDU-Fraktion zum Sachstand der Erhaltungs- und Gestaltungssatzung für den Bereich Gehrenberg, zur Aufstellung von Schildern durch das Dezernat 3 und zu den Pflegeklassen der Grünflächenunterhaltung zusätzlich auf die Tagesordnung zu setzen seien. Unter Verweis auf die zu Sitzungsbeginn verteilte Vorlage zu TOP 7 „Ergebnisse des Prüfauftrages Wochenmarkt“ teilt er mit, dass man sich im Vorgespräch darauf verständigt habe, die Vorlage heute nur entgegenzunehmen und die inhaltliche Diskussion in der nächsten Sitzung zu führen. Dementsprechend werde der Tagesordnungspunkt abgesetzt. Abschließend weist er darauf hin, dass zu den Tagesordnungspunkten 8 und 9 noch Nachtragsvorlagen und zu den Punkten 12 und 13 die noch ausstehenden Vorlagen verteilt worden seien.

B e s c h l u s s:

1. **Die noch fristgerecht eingegangenen Anfragen der CDU-Fraktion sind noch auf die Tagesordnung zu setzen und zwar als**

TOP 4.4 die Anfrage zum Sachstand der Erhaltungs- und Gestaltungssatzung für den Bereich Gehrenberg

TOP 4.5 die Anfrage zur Aufstellung von Schildern durch das Dezernat 3 und

TOP 4.6 die Anfrage zu den Pflegeklassen der Grünflächenunterhaltung.

2. **Der Tagesordnungspunkt 7 „Ergebnisse des Prüfauftrages Wochenmarkt“ wird abgesetzt und in der nächsten Sitzung am 20.11.2014 behandelt.**

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 1

Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner des Stadtbezirks Mitte

Auf die Frage von Frau Gleisner, Anwohnerin der Brandenburger Straße und Vertreterin des Nachbarschaftsrates Ostmannturnviertel, ob nach der Umgestaltung des Neumarktes weiterhin Radverkehr möglich sein werde oder ob dieser zugunsten einer Wegführung für Autos zum Hotel eingeschränkt oder gar verboten werde, führt Herr Franz aus, dass die aktuellen Wegebeziehungen auf dem Neumarkt zwar verändert, aber nicht aufgehoben würden. Auch die Fußwegeverbindung zwischen dem Neumarkt und dem Philipp-Reis-Platz werde es weiterhin geben, allerdings sei bedingt durch den Hotelneubau ein kleiner Umweg einzuplanen. Die Zufahrtmöglichkeit zu dem Hotel erfolge kontrolliert mittels Schranke, lt. Aussage des künftigen Betreibers sei hier mit 35 - 40 Fahrzeugbewegungen täglich zu rechnen. Die detaillierte Ausführungsplanung werde vor einer konkreten Umsetzung den zuständigen Gremien und sicherlich auch der interessierten Öffentlichkeit vorgestellt.

-.-.-

Zu Punkt 2

Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 3. Sitzung der Bezirksvertretung Mitte am 28.08.2014

B e s c h l u s s:

Der öffentliche Teil der Niederschrift über die 3. Sitzung der Bezirksvertretung Mitte am 28.08.2014 wird nach Form und Inhalt genehmigt.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 3

Mitteilungen

Punkt 3.1

Errichtung des Verbundes „NRW-Sportschule Bielefeld-Herford“

Das Dezernat 2 weist darauf hin, dass der Rat der Stadt Bielefeld in seiner Sitzung am 20.03.2014 nach Beschlussempfehlungen der Bezirksvertretungen Senne und Mitte beschlossen habe, die gemeinsame Bewerbung der Theodor-Heuss-Realschule und des Helmholtz-Gymnasiums der Stadt Bielefeld sowie des Königin-Mathilde-Gymnasiums der Stadt Herford zu einem interkommunalen NRW-Sportschulverbund beim Land NRW einzureichen. Mit Schreiben vom 20.08.2014 habe das Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes Nordrhein-Westfalen mitgeteilt, dass das gemeinsame

Umsetzungskonzept die Auswahlkommission überzeugt habe und die drei Schulen deshalb mit Wirkung zum Schuljahresbeginn 2016/2017 zu NRW-Sportschulen ernannt würden.

Die Stadt Bielefeld werde nunmehr kurzfristig mit der Stadt Herford eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung abschließen und die in dieser Vereinbarung vorgesehenen Gremien bilden. Im Anschluss daran werde unter Beteiligung der drei Schulen ein detaillierter Zeitplan mit einer konkreten Umsetzungsplanung erarbeitet. Die in der Beschlussvorlage Dr.-Nr. 6955/2009-2014 dargestellten Planungen zu Investitionsvorhaben würden den Bezirksvertretungen zu gegebener Zeit vorgestellt. Mit der Realisierung des Sportschulverbundes werde der Standort Bielefeld in den Handlungsfeldern Bildung und Sport nachhaltig gestärkt und ausgebaut.

Punkt 3.2

Freigabe von Einbahnstraßen für den Radverkehr

Das Amt für Verkehr weist darauf hin, dass Herr Bezirksbürgermeister Franz in der Sitzung am 28.08.2014 die Verwaltung (noch einmal) um eine Stellungnahme gebeten habe, ob bei der Freigabe von Einbahnstraßen für Radfahrer in Gegenrichtung eine Informationsvorlage ausreiche oder eine Beschlussvorlage erforderlich sei.

Die Verwaltung habe hierzu bereits mehrfach informiert, zuletzt hätte hierzu das Rechtsamt am 19.12.2013 umfassend Stellung genommen. Danach handele es sich bei einer Freigabe des Radverkehrs entgegen einer Einbahnstraße um eine straßenverkehrsrechtliche Anordnung nach den §§ 43 bis 45 StVO.

Derartige verkehrsrechtliche Anordnungen seien regelmäßig als einfache Geschäfte der laufenden Verwaltung anzusehen. Aufgrund der Regelung in § 41 Abs. 3 GO NRW entscheide über Geschäfte der laufenden Verwaltung der Oberbürgermeister, soweit nicht der Rat sich oder einer Bezirksvertretung oder einem Ausschuss für einen bestimmten Kreis von Geschäften oder für den Einzelfall die Entscheidung vorbehalten habe.

§ 7 Abs. 1 Buchst. I der Hauptsatzung der Stadt Bielefeld räume den Bezirksvertretungen ein Entscheidungsrecht bei Wohnumfeldverbesserungs-, Verkehrsberuhigungs- und Verkehrsführungsmaßnahmen ein. Das Rechtsamt habe hierzu ausgeführt, dass es sich bei den Maßnahmen i. S. des § 7 Abs. 1 Buchst. I der Hauptsatzung um konzeptionelle Maßnahmen handeln müsse, die – über die isolierte straßenverkehrsrechtliche Anordnung als Gefahrenabwehrmaßnahme hinaus – Verkehre bündeln, Auswirkungen auf andere Bereiche entfalten, Verkehrsströme der umliegenden Straßen mit einbeziehen, ein ganzes Wohngebiet/Wohnquartier betreffen müsse und deren Auswirkungen nicht nur auf eine Straße begrenzt seien.

Wenn die Straßenverkehrsbehörde (wie z. B. bei der Freigabe der Bleichstraße, die im Gesamtkontext der Umgestaltung des Kesselbrinks zu sehen gewesen sei) zu dem Ergebnis komme, dass die Freigabe

einer Straße konzeptionelle Auswirkungen für einen Verkehrsbereich bzw. ein Wohnquartier habe, werde sie auch künftig eine entsprechende Beschlussvorlage vor der Umsetzung vorlegen.

Sollten jedoch (wie im jetzt konkret vorliegenden Fall bei der Freigabe der August-Schroeder-Straße) nur eine einzelne Straße oder sogar nur ein Teilstück einer Straße betroffen und eben keine konzeptionellen Maßnahmen erforderlich sein, werde die Verwaltung weiterhin „nur“ im Rahmen einer Informationsvorlage berichten.

-.-.-

Punkt 3.3 **Verbesserung der Straßenbeleuchtung in der Bandelstraße zwischen der Teutoburger Straße und der Detmolder Straße Haus 61a**

Das Amt für Verkehr hat bei einem Ortstermin festgestellt, dass die Beleuchtung in dem o. g. Abschnitt der Bandelstraße nicht mehr dem städtischen Beleuchtungsstandard für diese Gemeindestraße entspreche. Deshalb soll zusätzlich ein Mast aufgestellt sowie Maststandorte angepasst werden. Der zusätzliche Mast sollte - wie die Bestandsmasten auch - mit LED-Leuchten vom Typ we-ef VFL 540 bestückt werden. Es handele sich somit um eine Verbesserung der öffentlichen Straßenbeleuchtungsanlage. Die Gesamtkosten der Baumaßnahme beliefen sich auf ca. 5.700 €, derzeit werde geprüft, ob für Teile der Maßnahme Anliegerbeiträge anfielen.

-.-.-

Punkt 3.3 **Sanierung des Kabels für die Straßenbeleuchtung in der Markgrafenstraße**

Das Amt für Verkehr teilt mit, dass sich in der Markgrafenstraße ein erneuerungsbedürftiges über 47 Jahre altes, bleiarmiertes Beleuchtungskabel befinde, das gegen ein kunststoffisoliertes Kabel ausgetauscht werden sollte. Es handele sich somit um eine Verbesserung der öffentlichen Straßenbeleuchtungsanlage. Die Gesamtkosten für die Baumaßnahme beliefen sich auf ca. 19.600 €; derzeit werde geprüft, ob für Teile der Maßnahme Anliegerbeiträge anfielen.

-.-.-

Zu Punkt 4 **Anfragen**

Zu Punkt 4.1 **Straßenbeleuchtung in der Weststraße, dem Siekerwall sowie in der Hermannstraße (Anfrage der CDU-Fraktion vom 28.08.2014)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0220/2014-2020

Text der Anfrage:Sachverhalt:

Zur Sitzung der Bezirksvertretung Mitte am 28.08.2014 wurden unter TOP 3 mehrere Maßnahmen zum Austausch, der Sanierung oder Ergänzung der Straßenbeleuchtung mitgeteilt. Bei einigen von diesen besteht noch Klärungsbedarf. Dieser bezieht sich auf die Punkte

3.1 Weststraße bzgl. Modell, Anordnung der Laternen und Auswirkungen

3.2 Siekerwall bzgl. möglicher Eingriffe in das Parkplatzangebot oder die Grünanlage und weshalb diese Maßnahme nicht im Rahmen der aufgrund der erfolgten Leitungsarbeiten ohnehin erforderlichen Wiederherstellung der Oberfläche des Siekerwalls durchgeführt wird.

3.3 Hermannstraße bzgl. des Umfangs der Maßnahme und weshalb diese nicht im Zusammenhang mit der Baumaßnahme Hermannstraße im Frühjahr/Spätfrühjahr 2012 durchgeführt worden ist.

Frage:

Aus welchen Gründen wurden die Maßnahmen nicht für die ordentliche Sitzung der Bezirksvertretung Mitte am 28.08.2014 angemeldet?

Im Rahmen der Beantwortung der Anfrage teilt das Amt für Verkehr mit, dass die Mitteilung zur Baumaßnahme Weststraße am 18.06.2014, die Mitteilung zum Siekerwall am 18.07.2014 und die Mitteilung zur Hermannstraße am 08.08.2014 vom Amt für Verkehr abgesandt worden seien. Da die Informationen zur Anpassung der vorhandenen, alten Beleuchtungsstrecken keine Beschlussfassungen erfordern würden, sei auf die Anmeldung gesonderter Tagesordnungspunkte verzichtet worden.

Zu Punkt 3.1 (Weststraße):

Im März 2013 seien auf die Masten in der Weststraße LED-Leuchten vom Typ we-ef VFL 540 montiert worden. Diese Leuchten seien vom Stadtentwicklungsausschuss mit Beschluss vom 22.02.2011 (Drucksachen-Nummer 0480/2009-2014/2) als neuer Standard für Wohn- und Anliegerstraßen festgelegt.

Im Rahmen des Klimaschutzprojektes des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit zum Austausch nicht effizienter Leuchtmittel gemäß der EU-Verordnung 245/2009 (Ökodesign-Richtlinie) seien in Bielefeld ca. 14.800 Stück Leuchten im Stadtgebiet ausgetauscht worden. Dies gelte auch für die neuen Leuchtenköpfe in der Weststraße, deren Austausch ebenfalls ohne Kostenbeteiligung der Anlieger durchgeführt worden sei. Im August 2014 sei die Information der BV Mitte zum Austausch der über 50 Jahre alten Maste erfolgt, deren Standsicherheit auf Dauer nicht mehr hätte sichergestellt werden können. Um eine gleichmäßige Ausleuchtung der Weststraße mit weniger Hell- / Dunkelzonen zu erhalten, seien in diesem Zusammenhang die Maststandorte optimiert worden, wobei hier auch Garagenzufahrten und Fenster der anliegenden Häuser Berücksichtigung gefunden hätten. Da die LED-Leuchten das Licht nur in geringem Maße

Text der Anfrage:Sachverhalt

In letzter Zeit sind gehäuft Beschwerden über die Lernsituation an der Josefschule an mich herangetragen worden. Mir wurde berichtet, dass die Lernsituation an dieser Schule alles andere als optimal ist und deshalb viele Eltern lieber ihre Kinder an anderen Schulen anmelden und längere Wege zur Schule in Kauf nehmen.

Frage:

„Wie viele Schüler waren in diesem Schuljahr im Einzugsgebiet der Josefschule einschulungspflichtig und wie viele davon sind tatsächlich an der Josefschule eingeschult worden? Wie viele Schüler der Josefschule sind im letzten Schuljahr abgemeldet und an anderen Schulen angemeldet worden?“

Zusatzfrage:

„Was kann die Schulverwaltung tun, um die Schulleitung der Josefschule bei ihrer pädagogischen Arbeit zu unterstützen?“

Im Rahmen der Beantwortung der Anfrage teilt das Schulamt mit, dass von denen im Schuleinzugsbereich der Josefschule gemeldeten 39 einschulungspflichtigen Kindern 19 Kinder an dieser Schule angemeldet worden seien. Ferner sei noch ein Kind aus einem anderen Schuleinzugsbereich angemeldet worden. Im Vorjahr seien von 51 im Einzugsbereich der Josefschule gemeldeten Kindern 20 Kinder angemeldet worden. Dazu seien noch drei Kinder aus anderen Einzugsbereichen angemeldet worden.

Zur Frage der Abmeldungen führt das Amt aus, dass diese Daten amtlich nicht erfasst würden. Lt. einer aktueller Mitteilung der Schule seien im Laufe des Schuljahres 2013/14 neun Kinder (1 x 1. Klasse; 6 x 2. Klasse; 2 x 3. Klasse) an der Josefschule abgemeldet und an anderen Bielefelder Grundschulen angemeldet worden. In einem Fall liege ein Umzug in einen anderen Schuleinzugsbereich vor. Ein Kind sei inzwischen wieder an der Josefschule angemeldet worden.

Zur zweiten Zusatzfrage führt das Schulamt aus, dass die Stadt Bielefeld als Schulträger allen Schulen für die pädagogische Arbeit ein Budget für Lern- und Lehrmittel und Sachausstattung zur Verfügung stelle. Darüber hinaus würden, ferner nicht-lehrendes Personal für die Schulverwaltung (Sekretariat, Hausmeister, Reinigung) sowie ca. 1,3 Stellen Schulsozialarbeit (1,0 Stelle nach Bildungs- und Teilhabepaket ist zurzeit vakant) bereitgestellt. Weitergehendere Beratung und Unterstützung der Schulleitung und des Kollegiums sei Aufgabe der staatlichen Schulaufsicht. Im Rahmen dieser Zuständigkeit und unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Qualitätsanalyse vom 05.12.2014 hätten Schulaufsicht und Schulleitung im März 2014 Zielvereinbarungen getroffen, um die fachliche Unterrichtsqualität und die Kontinuität des Unterrichts in allen Fächern abzusichern. Dieses Ziel solle bis Ende des Schuljahres 2014/15 erreicht werden.

Frau Rosenbohm weist darauf hin, dass die grundschulspezifischen Einzugsgebiete seinerzeit von der Landesregierung abgeschafft worden

sein.

Herr Linde merkt an, dass es an der Josefschule offensichtlich beträchtliche Probleme gebe. Die Mitglieder der Bezirksvertretung sollten gemeinsam überlegen, wie hier gegengesteuert werden könnte.

Herr Franz entgegnet, dass die Frage der Qualität einer Schule letztlich eine schulinterne Angelegenheit sei. Die Stadt Bielefeld als Schulträger sei für die äußeren Belange, wie z. B. die Schaffung guter baulicher Rahmenbedingungen, sichere Schulwege etc., zuständig. Eine öffentliche Debatte über die Qualität der Josefschule lehne er ab.

Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 4.3

**Unzureichende Wiederherstellung der Fahrbahndecke
B l e i c h s t r a ß e
(Anfrage der SPD-Fraktion vom 12.09.2014)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0309/2014-2020

Text der Anfrage:

Sachverhalt:

Die Fahrbahndecke der Bleichstraße wurde erst vor wenigen Jahren mit einigem Aufwand erneuert. Im Laufe des letzten Jahres haben die Versorgungsträger an verschiedenen Stellen bauliche Eingriffe in der Straße vorgenommen. Nach Abschluss der Eingriffe der Versorgungsträger ist die Wiederherstellung der Straße in einigen Teilbereichen offenkundig nur unzureichend erfolgt. Besonders im Bereich zwischen Lohbreite und Feldstraße ist die erneuerte Fahrbahn wieder zu einer „Buckelpiste“ geworden.

Zu diesem Sachverhalt ergeben sich folgende Fragen:

Frage:

Ist der Verwaltung die unzureichende Wiederherstellung der Fahrbahn der Bleichstraße nach den baulichen Eingriffen der Versorgungsträger bekannt, und wurden Durchführung und Qualität der Wiederherstellung kontrolliert?

Zusatzfrage 1:

Welche rechtlichen Möglichkeiten bestehen, um die verschiedenen Versorgungsträger zu einer angemessenen und sachgerechten Wiederherstellung von Fahrbahnen und Gehwegen zu verpflichten?

Zusatzfrage 2:

Beabsichtigt die Verwaltung in Zukunft eine sachgerechte Wiederherstellung von Straßen, etwa bei der aktuellen Baustelle in der Straße Lohbreite, zu kontrollieren und von den Versorgungsträgern einzufordern?

Im Rahmen der Beantwortung der Anfrage teilt das Amt für Verkehr mit, dass Aufgrabungen im öffentlichen Straßenraum immer wieder Anlass zu Diskussionen gäben. Wie im konkreten Fall der Bleichstraße würden insbesondere die Qualität und ein offensichtlich nicht mängelfreies Schließen der Aufgrabungen durch die Versorgungsträger kritisiert.

Vor diesem Hintergrund habe die Verwaltung mit der Drucksachenummer 6929/ 2009-2014 am 18.3.2014 im Stadtentwicklungsausschuss ausführlich zur Problematik und Handhabung der Aufbrüche im Bielefelder Straßennetz berichtet. Dort sei auch detailliert über die technischen und rechtlichen Rahmenbedingungen beim Schließen von Aufbrüchen sowie über die mit den Versorgungsträgern bestehenden Regelungen berichtet worden. Entsprechend der vorgestellten Verfahrensweise sei im konkreten Fall der Bleichstraße zwischenzeitlich eine flächenhafte halbseitige Fahrbahnerneuerung zwischen der Lohbreite und der Feldstraße fachgerecht und beanstandungsfrei ausgeführt worden. Im Abschnitt zwischen der Feldstraße und der Finkenstraße lägen derzeit noch provisorische Schließungen vor, die in den nächsten Monaten endgültig geschlossen werden müssten. Zwischen den Versorgungsträgern und dem Amt für Verkehr sei vereinbart worden, neben den bisherigen Regelungen ein noch intensiveres Aufbruchmanagement zu betreiben. Frau Mertelsmann äußert ihr Unverständnis über die vielen Straßenaufbrüche in dem in Rede stehenden Gebiet.

Herr Henningsen merkt an, dass die Koordination zwischen der Stadt und den Versorgungsträgern seit jeher äußerst mangelhaft sei. Gleiches gelte für die vielfach nicht ordnungsgemäß erfolgte Wiederherstellung der Straßenoberflächen nach Aufbrüchen. Unter Berücksichtigung der hierdurch entstehenden Folgekosten bestehe hier ein erheblicher Handlungsbedarf.

Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis.

--

Zu Punkt 4.4

**Sachstand Erhaltungs- und Gestaltungssatzung für den Bereich
G e h r e n b e r g
(Anfrage der CDU-Fraktion vom 18.09.2014)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 0350/2014-2020

Text der Anfrage:

Wann wird die Erhaltungs- und Gestaltungssatzung für den Bereich Gehrenberg vorgelegt?

Unter Verweis auf den Beschluss des Stadtentwicklungsausschusses vom 29.03.2011, für den Geltungsbereich „Gehrenberg“ eine eigenständige Gestaltungssatzung aufzustellen, merkt das Bauamt an, dass es aufgrund einer Anfrage am 08.03.2012 in der Bezirksvertretung Mitte ausführlich zum Sachstand des Bebauungsplanverfahrens III/1/01.26 „Gehrenberg“ und der o.g. Gestaltungssatzung für diesen Bereich berichtet habe.

Am 27.06.2013 habe die Bezirksvertretung Mitte beschlossen, zur Sicherung des Stadtbildes für bau- und stadthistorische Quartiere oder Stadtteilbereiche qualifizierte Erhaltungs- und Gestaltungssatzungen zu entwickeln. Vorrangig seien die Gebiete Gehrenberg, innere Altstadt und Siegfriedplatz zu bearbeiten.

Aufgrund der knappen finanziellen Ressourcen hätte das Bauamt die erforderlichen Mittel – erst in diesem Haushaltsjahr bereitstellen können, so dass erst jetzt mit dem bereits involvierten Planungsbüro Vergabegespräche hätten geführt werden können. Auf dieser Grundlage solle die weitere Auftragsvergabe - nicht nur für den Geltungsbereich „Gehrenberg“, sondern darüber hinaus auch für den Altstadtbereich (Hufeisen) – kurzfristig abgestimmt werden.

Dabei sei auch vor dem Hintergrund der Haushaltslage vorgesehen, die Vergabesumme durch eine Unterstützung des Bauamtes zu reduzieren. Hierzu würden die Aufgaben innerhalb der zuständigen Abteilung so priorisiert, dass eine inhaltliche Unterstützung mit eigenem Personal ermöglicht werden könne. Das Bauamt werde Anfang des nächsten Jahres die weitere Vorgehensweise – sowohl inhaltlich als auch zum Verfahren selbst – in der Bezirksvertretung Mitte vorstellen.

Herr Meichsner merkt an, dass in dem in Rede stehenden Gebiet in immer stärkerem Maße Wärmedammaßnahmen an Objekten ohne Berücksichtigung ihres zum Teil stadtbildprägenden Erscheinungsbildes durchgeführt würden. Darüber hinaus würden zunehmend überdimensionierte Dachgauben durch die Verwaltung genehmigt, so dass eine Erhaltungs- und Gestaltungssatzung bald obsolet sei. Von daher empfehle er große Sorgfalt bei der Erteilung von Genehmigungen und die Vorstellung entsprechender Baumaßnahmen unter Vorhaben von besonderer Bedeutung.

Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis.

--.-

**Zu Punkt 4.5 Aufstellung von Schildern durch das Dezernat 3
(Anfrage der CDU-Fraktion vom 18.09.2014)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0351/2014-2020

Text der Anfrage:

Sachverhalt:

Vermeehrt ist festzustellen, dass an den verschiedensten Stellen durch das Dezernat 3 Schilder ohne Gremienbeteiligung aufgestellt worden sind (z. B. Niederwall, Lutterschilder, Willy-Brandt-Platz).

Frage:

Aus welchen Gründen ist die Gremienbeteiligung nicht erfolgt?

Einleitend erklärt das Dezernat 3, dass der Sachverhalt recht unkonkret beschrieben sei, was die Beantwortung nicht erleichtere. Grundsätzlich handele es sich bei der Aufstellung von Schildern um ein Geschäft der laufenden Verwaltung, das ohne Gremienbeteiligung erfolge.

Im Einzelnen könnten folgende Schilder bzw. Informationstafeln mit der Anfrage angesprochen sein:

- Im Frühjahr 2011 sei auf Veranlassung des Umweltamtes ein Hinweisschild zum european energy award gold auf der Mittelinsel des Niederwalls vor dem Rathaus aufgestellt worden. Mit dem Schild werde auf den Klimaschutzpreis aufmerksam gemacht, den die Stadt Bielefeld 2010 erstmals in der Gold-Zertifizierung erhalten habe. Die Sondernutzungserlaubnis der öffentlichen Verkehrsfläche für diesen dauerhaften Standort habe das Amt für Verkehr mit Schreiben vom 18.03.2011 erteilt.
- Zum diesjährigen Stadtjubiläum habe der Umweltbetrieb an vielen Stellen im Stadtgebiet mit Blumenaktionen mitgewirkt. Im Frühjahr hätten an vielen Straßen Tulpen in den Stadtfarben rot und weiß geblüht und für den Sommer seien großflächig Blumenwiesen gesät worden. Neben einigen dieser Blumenflächen habe der Umweltbetrieb insgesamt elf temporäre Hinweisschilder zur Erläuterung der Aktion „Bielefeld blüht auf“ – davon drei auf dem Willy-Brand-Platz wegen des Kreisverkehrs – aufgestellt. Die Schilder würden zum Ende der Aktion Anfang Oktober wieder abgebaut. Die immer noch positive Resonanz insbesondere auf die Wildblumenwiesen bestätige deren Erfolg.
- „Lutterstadt Bielefeld – Lust auf Wasser“ – sei ein offizielles Projekt des Jubiläumjahres des Vereins pro grün e.V. (siehe Seite 81 des Programmheftes). Eine erste Vorstellung auch dieses Projektes erfolgte im Haupt- und Beteiligungsausschuss am 31.05.2012. Entlang der Lutter seien zwischen Park der Menschenrechte und Stauteich 3 insgesamt acht professionell gestaltete Text- und Bildtafeln aufgestellt worden. Die Inhalte seien mit dem Umweltamt und dem Umweltbetrieb abgestimmt worden. Vor der Aufstellung durch den Verein seien die Standorte mit der Abteilung Grünunterhaltung des Umweltbetriebes vor Ort abgestimmt worden, so dass diese für die Pflege der Grünflächen keine Behinderung darstellen würden. Die Unterhaltung der Schilder übernehme der Verein.

Herr Meichsner erinnert an einen Grundsatzbeschluss des damaligen Umwelt- und Stadtentwicklungsausschusses im Zusammenhang mit einer Gärtnerei, die den Kreisverkehr an der Joseph-Massolle-Straße

bepflanzen und pflegen und im Gegenzug Schilder mit dem Firmenlogo aufstellen wollte. Der Beschluss sehe vor, dass auf Flächen, die von Dritten gepflegt würden, keine Werbeschilder aufgestellt werden dürften. Aus seiner Sicht sollte der Umweltbetrieb gleichbehandelt werden. Im Übrigen seien auch Projekte des Jubiläumsjahres an die Regelungen der Gemeindeordnung und der Hauptsatzung gebunden, so dass er kein Verständnis für die unterlassene Beteiligung der Bezirksvertretung habe. Die Aufstellung der Schilder im Bereich der Altstadt, insbesondere des Schildes am Niederwall/Am Bach sei äußerst unglücklich und sollte entsprechend korrigiert werden.

Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis.

-.-.-

**Zu Punkt 4.6 Grünflächenunterhaltung - Pflegeklassen
(Anfrage der CDU-Fraktion vom 18.09.2014)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 0352/2014-2020

Text der Anfrage:

Frage:

Aus welchen Gründen wird die Zuordnung und Bewertung der im Stadtbezirk gelegenen Grünflächen hinsichtlich der Pflegeklassen zurückgehalten?

Zusatzfrage:

Wann gedenkt der Umweltbetrieb diese vorzulegen?

Im Rahmen der Beantwortung der Anfrage teilt der Umweltbetrieb mit, dass das Organisationsgutachten durch das externe Beratungsbüro Steidle Consalt, München, für die vom Umweltbetrieb zu pflegenden Grünflächen (repräsentative Grünflächen, Park- und Grünanlagen, Sport-, Spiel- und Bolzplätze, Außenanlagen an Schulen, Tageseinrichtungen für Kinder usw.) Musterpflegepläne vorsehe, nach denen eine fachgerechte Grünflächenpflege möglich sei. Grundsätzlich seien fünf Qualitätsstufen und drei Pflegelevel vorgesehen. Aufgrund der begrenzten Ressourcenteilte das Gutachten die Pflegepläne zusätzlich in Mindestpflege (d.h., die Gestaltungselemente der Grünanlagen würden zumindest in der Struktur erhalten und einem Minimum gereinigt, würden aber einen Qualitäts- und Substanzverlust erleiden) und Sicherheitspflege (mit dem nur noch die Sicherheit in den Anlagen gewährleistet werden könnten) ein.

Gemäß Ratsbeschluss vom 29.03.2012 zur Vorlage der Verwaltung Drucksachen-Nr. 3378/2009-2014 vom 25.01.2012 solle jedoch der Pflegestandard garantiert werden, wie er sich Ende des Jahres 2010 präsentiert habe. Deshalb sei eine Überarbeitung der Pflegepläne für alle städtischen Grünanlagen notwendig geworden, um auf die Bielefelder Gegebenheiten abzustellen und das sogenannte „Bielefelder Modell“ zu entwickeln.

Hierzu müssten alle zurzeit in der Grünunterhaltung zu pflegenden 2200 Anlagen überarbeitet werden. Die Nutzungsarten seien anzupassen, die Pflegehäufigkeit sei festzulegen und mit Arbeitsminuten zu bewerten. Erst nachdem sämtliche Pflegepläne für alle Anlagen überarbeitet und mit den betroffenen Ämtern abgestimmt seien, könnten Berechnungen erfolgen, ob die Pflegepläne mit den vorhandenen fachlichen und sachlichen Ressourcen umsetzbar seien. Evtl. müssten weitere Anpassungen erfolgen.

Im Betriebsausschuss des Umweltbetriebes sei deshalb am 02.04.2014 berichtet worden, dass diese Arbeiten nicht vor Ende 2015 abgeschlossen werden könnten. Erschwerend sei hinzugekommen, dass sich durch Personalwechsel und personelle Vakanzen Verzögerungen in der Bearbeitung ergeben hätten. Aufgrund aktueller Rechtsprechungen zur Verkehrssicherung hätten zusätzlich die Arbeiten am städtischen Baumkataster vorgezogen werden müssen. Eine umfassende Vorlage der Pflegepläne in allen politischen Bezirken und damit auch in der Bezirksvertretung Mitte sei daher derzeit noch nicht möglich. In einer Vorabstimmung mit den Fraktionssprechern der Bezirksvertretung sei Anfang 2014 vereinbart worden, nach Bildung der neuen Bezirksvertretung erste vorläufige Pflegepläne für einzelne, ausgesuchte Musteranlagen des Bezirkes einer Arbeitsgruppe vorzustellen. Hierzu würde der Umweltbetrieb Terminabsprachen über die Geschäftsführung der Bezirksvertretung für Ende 2014/Frühjahr 2015 vornehmen.

Herr Meichsner merkt an, dass die Politik eine Zuordnung und Bewertung städtischer Grünflächenflächen schon seit langem einfordere. Darüber hinaus stelle er noch eine Nachfrage und zwar, wie der Umweltbetrieb sicherstelle, dass die Bezirksvertretung von ihrem Mittelzuweisungsrecht Gebrauch machen könne.

Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis.

Zu Punkt 5

Anträge

Zu Punkt 5.1

**Bereitstellung der Qualitätsanalyse der Josefschule
(Antrag von Herrn Linde [Piratenpartei] vom 15.09.2014)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 0297/2014-2020

Text des Antrages:

Das Schulamt wird aufgefordert, den Mitgliedern der Bezirksvertretung Mitte die aktuelle Qualitätsanalyse der Josefschule zugänglich zu machen.

Herr Kricke verweist auf eine Stellungnahme des Schulamtes zum Antrag, demzufolge es sich bei der Qualitätsanalyse um ein schulinternes Dokument handele. (Zitat aus dem Vorwort: „Damit sich alle an Ihrer

Schule beteiligten Personengruppen ein eigenes Bild machen können, muss der Qualitätsbericht allen schulischen Gremien zur Verfügung gestellt werden. Dadurch wird ermöglicht, mit den vorgelegten Daten und Bewertungen innerschulische Entwicklungsprozesse auf breiter Basis zu initiieren oder fortzuführen. Es ist die Aufgabe der Schule, aus dem Qualitätsbericht einen Maßnahmenplan abzuleiten, darüber mit der zuständigen Schulaufsicht eine verbindliche Zielvereinbarung zu schließen und diese umzusetzen.“)

Vor diesem Hintergrund hielten es Schulaufsicht und Amt für Schule ohne ausdrückliche Zustimmung der Schulleitung bzw. der Schulkonferenz nicht für möglich, den Bericht der Bezirksvertretung Mitte zur Verfügung zu stellen. Der Stadt Bielefeld als Schulträger besitze ein Exemplar des Ergebnisberichtes (ohne Prüfaspkt 4.1, Führungsverantwortung der Schulleitung). Unter den Voraussetzungen des § 55 GO NRW bestehe für kommunale Mandatsträger die Möglichkeit der Akteneinsicht.

Vor dem Hintergrund der Stellungnahme der Verwaltung zieht Herr Linde seinen Antrag zurück.

-.-.-

Zu Punkt 6

34. Nachtragssatzung zur Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Bielefeld (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung) hier: Änderung des Straßenreinigungsverzeichnisses (Stadtbezirk Mitte)

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 0195/2014-2020

Auf die Frage von Herrn Gutknecht, wie die Reinigungspflicht in den Fällen, in denen die Straßenreinigung bzw. der Winterdienst auf die Anliegerinnen und Anlieger übertragen worden sei, überhaupt kontrolliert werde, teilt Herr Kricke mit, dass das Ordnungsamt für die Überwachung zuständig sei. Sollten einzelne Bereiche nicht ordnungsgemäß gereinigt werden, würden die Straßenbegeher des Umweltbetriebes das Ordnungsamt entsprechend unterrichten. Darüber hinaus gebe es auch Beschwerden aus der Nachbarschaft, denen das Amt entsprechend nachgehen würde.

B e s c h l u s s:

Die Bezirksvertretung empfiehlt dem Rat, die Änderungen des Straßenreinigungsverzeichnisses gem. Anlage zu beschließen.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 7 Ergebnisse des Prüfauftrages Wochenmarkt

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0339/2014-2020

Der Tagesordnungspunkt wurde abgesetzt (s. TOP „Vor Eintritt in die Tagesordnung“).

-.-.-

Zu Punkt 8

Erstaufstellung des Bebauungsplanes Nr. III/4/55.00 "Wohngebiet Lessingstraße" Teilplan 2 für das Gebiet zwischen Detmolder Straße, Klusstraße, Promenade und Gartenstraße sowie 219. Änderung des Flächennutzungsplanes "Gemischte Baufläche Detmolder Straße zwischen Klusstraße und Gartenstraße" im P a r a l l e l v e r f a h r e n Stadtbezirk Mitte
- Entwurfsbeschluss
- Beschluss zur Durchführung der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummern: 0224/2014-2020
0224/2014-2020/1

Unter Hinweis auf die ausnahmsweise Errichtung zusätzlicher Stellplätze außerhalb überbaubarer Grundstücksflächen unter Punkt 4.1 der Anlage C merkt Herr Meichsner an, dass als Bezugsgröße nur die Anzahl der Wohneinheiten herangezogen würde. Da allerdings in den ursprünglichen Wohngebäuden zunehmend Kanzleien u. ä. mit einem größeren Stellplatzbedarf eingerichtet würden, würden mittlerweile unter Inanspruchnahme der Grünflächen sowohl im Vorgarten wie auch im rückwärtigen Grundstücksbereich wesentlich mehr Stellplätze errichtet als dies bei einer Wohnnutzung der Fall wäre. Vor diesem Hintergrund spreche er sich dafür aus den sich durch den Bebauungsplan ergebenden Spielraum wesentlich zu begrenzen und eine entsprechende Differenzierung zwischen Bestandsobjekten und Neubauten zu treffen.

Herr Plein verweist auf die beabsichtigte Festsetzung zu Stellplätzen u. ä. unter Punkt 4.1 der Anlage C (S. C 14), demzufolge auf den Baugrundstücken im reinen und im allgemeinen Wohngebiet Stellplätze etc. nur innerhalb der überbaubaren Grundstücksflächen zulässig seien. Ausnahmsweise könnten jedoch außerhalb der überbaubaren Grundstücksflächen gem. § 31 Abs. 1 BauGB bis zu zwei Stellplätze und Carports je Baugrundstück zugelassen werden. Sollte auf einem Grundstück ein Abriss mit anschließendem Neubau erfolgen, wären auf dem Grundstück entsprechend des durch die Nutzung ausgelösten Bedarfs Stellplätze nachzuweisen, i. d. R. pro Wohneinheit ein Stellplatz. Die unter Ziffer 4.1 aufgeführte Ausnahmeregelung treffe in der Praxis insbesondere auf den Altbestand zu und werde nur nach entsprechender Würdigung seitens des Bauamtes genehmigt. Das Baugesetzbuch

ermögliche nur, die Anzahl der Wohnungen in einem Gebäude zu begrenzen, nicht jedoch die Anzahl der in einem Gebäude ansässigen Betriebe. Sollte ein Wohnhaus in ein Geschäftsgebäude mit mehreren Firmen umgewandelt werden, seien entsprechende Stellplätze entsprechend der Größe der Büros und der Anzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nachzuweisen. Sollte dies nicht möglich sein, könnten gewerbliche Stellplätze bei der Stadt abgelöst werden. Herr Plein räumt ein, dass nicht jede Nutzungsänderung und nicht jede Anlage eines Stellplatzes mit dem Bauamt abgestimmt worden sei. Allerdings ergebe sich zukünftig die Möglichkeit, dies über den Bebauungsplan regeln.

Frau Dinter ergänzt, dass nach den Festsetzungen des Bebauungsplans im allgemeinen Wohngebiet - über den Bestandsschutz hinaus - sonstige nicht störende Gewerbebetriebe und Räume für freie Berufe nur ausnahmsweise zulässig seien, so dass sich hierdurch eine weitere Steuerungsmöglichkeit biete.

Herr Meichsner betont, dass die Qualität der Gartennutzung faktisch dadurch beeinträchtigt werde, dass eine Regelung, an welcher Stelle Stellplätze, Carports o. ä. eingerichtet würden, fehle. So gebe es in dem Gebiet Grundstücke, deren Hintergärten nur eingeschränkt genutzt werden könnten, da auf den angrenzenden gewerblich genutzten Grundstücken im rückwärtigen Bereich Stellplatzanlagen eingerichtet seien. Vor diesem Hintergrund spreche er sich dafür aus, dass mit der Erteilung entsprechender Genehmigungen wesentlich restriktiver umgegangen werden sollte.

Herr Gutknecht stimmt den Ausführungen von Herrn Meichsner zu und merkt an, dass es sich um ein Wohngebiet mit einem bestimmten Charakter handle. Er sehe die Gefahr, dass durch Ausnahmegenehmigungen dieser Charakter verlorengehe, zumal sich hieraus auch noch Berufungsfälle ergeben könnten. Aufgrund der nachteiligen Auswirkungen lehne er die zunehmende Versiegelung von Grünflächen ab.

Herr Henningsen äußert grundsätzlich Verständnis für Bewohnerinnen und Bewohner, die auf ihren Grundstücken Stellplätze anlegten. Hinsichtlich der Anlage von Stellplätzen im rückwärtigen Grundstücksbereich teile er die von seinen Vorrednern geäußerten Bedenken und spreche sich dafür aus, diese nach Möglichkeit zu verhindern.

Auf Nachfrage von Frau Rosenbohm zur Definition des Begriffs „ausnahmsweise“ erläutert Herr Plein, dass Ausnahmen durch das Bauamt im konkreten Einzelfall unter Abwägung unterschiedlicher Interessen zu prüfen seien. Zur Frage der Versiegelung erklärt er weiterhin, dass sich diese über das Maß der baulichen Nutzung regeln ließe. So liege lt. Baunutzungsverordnung für allgemeine und reine Wohngebiete die Obergrenze der Grundflächenzahl (GRZ) bei 0,4, was bedeute, dass maximal 40 % der Fläche durch Bebauung versiegelt werden dürften. Im vorliegenden Bebauungsplanentwurf werde die GRZ im reinen Wohngebiet auf 0,3 festgesetzt, entsprechendes gelte für die allgemeinen Wohngebiete südlich der Lessingstraße. Erst in Richtung

Detmolder Straße mit der dort vorhandenen baulichen Verdichtung läge die GRZ bei 0,4. Durch diese geplanten Festsetzungen werde aus Sicht der Verwaltung eine mögliche Versiegelung restriktiv gehandhabt und somit eine Durchgrünung des Bebauungsplangebietes gewährleistet. Allerdings müsse auch berücksichtigt werden, dass dieses qualitativ hochwertige Quartier sehr innenstadtnah sei und eine entsprechende Infrastruktur aufweise. Auf Nachfrage von Herrn Gutknecht merkt Herr Plein an, dass bei der Ermittlung der Grundfläche nach der Baunutzungsverordnung auch Garagen und Stellplätze mit ihren Zufahrten mitzurechnen seien.

Auf die Nachfragen von Herrn Straetmanns erklärt Frau Dinter, dass es keine allgemeingültige Definition des Begriffs „ausnahmsweise“ gebe, da stets auf den konkreten Einzelfall abzustellen sei. Grundsätzlich könnten in einem Bebauungsplan Festsetzungen zur Beschaffenheit von Stellplätzen getroffen werden. Da sich diese Festsetzungen aufgrund eines extrem hohen Kontrollaufwandes als wenig praktikabel erwiesen hätten, werde hiervon selten Gebrauch gemacht. Eine wesentlich effektiveres Instrument zur Steuerung des Versiegelungsgrades sei die von Herrn Plein dargestellte Festsetzung der Grundflächenzahl.

Herr Meichsner beantragt, die unter Ziffer 4.1 stehende Ausnahmeregelung zu streichen. Darüber hinaus schlage er vor, dass in den Bereichen mit gewerblicher Nutzung die Stellplätze nicht verpflichtend auf dem Grundstück nachgewiesen werden müssten, sondern dass auch hier die Maximalregelung von zwei Stellplätzen auf dem Grundstück bestehen bleibe. Dadurch würde zudem dem gestiegenen Interesse, bestehenden Wohnraum einer gewerblichen Nutzung zuzuführen, entgegenwirkt. Abschließend betont er, dass die Parkprobleme in dem Gebiet nicht durch die Anwohnerschaft verursacht würden. Vielmehr seien diese auf die Klienten der ansässigen Kanzleien und die Besucherinnen und Besucher des benachbarten Justizzentrums zurückzuführen.

Herr Plein weist darauf hin, dass in den beiden anderen Teilplänen zum Bebauungsplan „Wohngebiet Lessingstraße“ die gleiche Ausnahmeregelung enthalten sei und er vor einer möglichen Ungleichbehandlung warne. Die von Herrn Meichsner geäußerte Befürchtung, dass sich in dem Gebiet sukzessive immer mehr Gewerbebetriebe ansiedeln könnten, teile er insofern nicht, als dass ein „Allgemeines Wohngebiet“ überwiegend dem Wohnen dienen müsse. Sollte die Gefahr bestehen, dass eine andere Nutzung quantitativ oder qualitativ überwiegen würde, müsse die Baugenehmigungsbehörde einschreiten und Nutzungsänderungen versagen.

B e s c h l u s s:

- 1. Die 219. Änderung des Flächennutzungsplanes „Gemischte Baufläche Detmolder Straße zwischen Klusstraße und Gartenstraße“ wird mit der Begründung gemäß § 3 (2) BauGB als Entwurf beschlossen.**

2. Der Bebauungsplan Nr. III/4/55.00 „Wohngebiet Lessingstraße“ - Teilplan 2 wird mit der Begründung gemäß § 3 (2) als Entwurf beschlossen.
3. Der Entwurf der 219. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. III/4/55.00 - Teilplan 2 sind für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.
4. Die Bezirksvertretung empfiehlt, die Ausnahmeregelung unter Ziffer 4.1 zu streichen.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 9

**Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. III/3/67.02
"Wochenmarktgelände" für das Gebiet südlich der Platzfläche des
Neumarktes, westlich der Kavalleriestraße, nördlich und westlich
des Philipp-Reis-Platzes, nördlich der Friedrich-Ebertstraße und
östlich der Herforder Straße im beschleunigten Verfahren gemäß §
13a Baugesetzbuch (BauGB)**
- **Stadtbezirk** **Mitte** -
Aufstellungsbeschluss

Beratungsgrundlagen:

Drucksachennummer: 0345/2014-2020
0345/2014-2020/1

Nach kurzen Erläuterungen durch Herrn Beck stellt Herr Meichsner unter Verweis auf die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung (S. 4 der Vorlage) die Frage, ob geplant sei, den Denkmalschutz des ehemaligen Postamtes aufzuheben. Im Übrigen bittet er um Auskunft, ob die ursprüngliche Planung einer Anbindung des Neumarktes über die Herforder Straße mittlerweile aufgegeben worden sei. Zudem stelle sich ihm die Frage, ob mögliche wirtschaftliche Nutzungen in das - dann fortzuschreibende - Einzelhandelskonzept einfließen würden oder ob sie außerhalb desselbigen liefen. Hierbei sei darauf zu verweisen, dass durch die Nichtrealisierung des Projektes der MFI im Wilhelmstraßenquartier neue Überlegungen für diesen Bereich angestellt werden müssten, bei denen auch mögliche Nutzungen in dem in Rede stehenden Bereich berücksichtigt werden sollten.

Herr Beck führt aus, dass der Denkmalschutz des ehemaligen Postamtes 2 von der vorliegenden Bauleitplanung unberührt sei und somit erhalten bleibe. Die Beurteilung der Zulässigkeit von Einzelhandel sei dann nach den Festsetzungen eines Kerngebietes zu beurteilen, in dem auch noch andere Nutzungen, wie z. B. auch Büros, denkbar seien. Unstrittig sei auch, dass mögliche Nutzungen in Einklang zu dem vorhandenen Einzelhandelskonzept stehen müssten. Eine Anbindung des Neumarktes über die Herforder Straße sei aktuell nicht vorgesehen, wobei allerdings auch zu berücksichtigen sei, dass es sich vorliegend erst um

den Aufstellungsbeschluss handele, in dem noch keine detaillierten Festlegungen erfolgen würden.

Herr Meichsner empfiehlt, den Erhalt des Denkmalschutzes für das ehemalige Postamt 2 explizit zu beschließen. Darüber hinaus sollte die Anbindung des Neumarktes an die Herforder Straße in der Bauleitplanung nach wie vor vorgesehen werden. Diese Option wäre für den Fall einer übermäßigen Verkehrsbelastung auf dem Neumarkt sinnvoll.

Herr Franz erinnert daran, dass im Zusammenhang mit der Diskussion über die Erschließung des Hotels auf dem Neumarkt von der Verwaltung der Hinweis gegeben worden sei, dass die Fläche des nördlich von der ehemaligen Hauptpost gelegenen Parkplatzes zur Errichtung einer Zufahrtsmöglichkeit von der Herforder Straße nicht zur Verfügung stünde. Insofern sehe er eine bauleitplanerische Festlegung der Zufahrt auf nichtstädtischen Flächen problematisch.

Herr Straetmanns erklärt, er könne die Bedenken der CDU-Fraktion nachvollziehen, allerdings gehe es heute nur um den Aufstellungsbeschluss. Inhaltliche Detailfragen seien im weiteren Verfahren zu klären.

Auf Vorschlag von Herrn Franz fasst die Bezirksvertretung folgenden

B e s c h l u s s :

1. **Das 2011 eingeleitete Verfahren zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. III/3/67.00 „Wochenmarktgelände“ für das Gebiet zwischen Kavalleriestraße, Friedrich-Ebert-Straße, Herforder Straße und dem südlichen Teil der Platzfläche des Neumarktes (Aufstellungsbeschluss vom 25.01.2011) wird eingestellt.**
2. **Der Bebauungsplan Nr. III/3/67.02 „Quartier Alte Post und Telekomhochhaus“ für das Gebiet westlich der Kavalleriestraße, nördlich und westlich des Philipp-Reis-Platzes, nördlich der Friedrich-Ebert-Straße und östlich der Herforder Straße ist gemäß § 2 (1) Baugesetzbuch (BauGB) neu aufzustellen.
Für die genauen Grenzen des Plangebietes ist die im Abgrenzungsplan (im Original) mit blauer Farbe eingetragene Grenze des räumlichen Geltungsbereiches verbindlich.**
3. **Die Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. III/3/67.02 „Quartier Alte Post und Telekomhochhaus“ dient der Mobilisierung von Brachflächen im Innenbereich und soll im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB („Bebauungspläne der Innenentwicklung“) durchgeführt werden.**

4. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 (1) BauGB ortsüblich bekannt zu machen. Dabei ist gemäß § 13a (3) BauGB darauf hinzuweisen, dass die Aufstellung im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB erfolgt.
5. Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und die Information zur Einsichtnahme der Öffentlichkeit erfolgen nach Ausarbeitung des Vorentwurfes bzw. der konkreten Planungsziele zu einem späteren Zeitpunkt.
6. Im Rahmen der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung ist darauf hinzuweisen, dass der Denkmalschutz für das ehemalige Postamt 2 erhalten bleibt.
7. Darüber hinaus ist zu prüfen, wie eine Erschließungsmöglichkeit von der Herforder Straße zum Neumarkt im Rahmen der Bauleitplanung errichtet werden kann.

Ziffer 1 - 6: einstimmig beschlossen

Ziffer 7: mit Mehrheit beschlossen

Zu Punkt 10

Luftreinhalteplan für die Stadt Bielefeld Sperrung der Stapenhorststraße für Last- und Sattelzüge größer 20t

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0235/2014-2020

Nach kurzen Erläuterungen von Herrn Kleimann kritisiert Herr Straetmanns, dass das Durchfahrtsverbot für Fahrzeuge mit einem zulässigen Gesamtgewicht größer 20 t stadteinwärts erst ab der Melanchthonstraße beginnen solle. Dies werde dazu führen, dass über die Melanchthonstraße abgefahren und der Verkehr entlang der angrenzenden Schulen in das Wohngebiet geführt werde.

Herr Meichsner bittet um Auskunft, wie sich die Fahrzeuge im Rahmen der Gesamtkonzeption real verteilen würden und mit welchen Belastungen auf der Wertherstraße, der Jöllenbecker Straße und der Schloßhofstraße zu rechnen sei. Er könne nicht nachvollziehen, dass der Verkehr nicht - wie ursprünglich vorgesehen - bereits vor der Stadt abgefangen werde. Unklar sei auch, wie die Fahrzeuge, die in das Gebiet einfahren dürften, selektiert werden sollen. In diesem Kontext empfehle er von vorneherein entsprechende Ausnahmegenehmigungen für Möbelwagen und ähnliche Fahrzeuge. Im Übrigen weise er darauf hin, dass im Luftreinhalteplan auch weitere Möglichkeiten zur Verbesserung der Verkehrssituation, wie z. B. eine Optimierung der LSA-Schaltzeiten

auf der Stapenhorststraße bzw. an der Auffahrt auf den Ostwestfalendamm, enthalten seien und er sich frage, warum diese Maßnahmen noch nicht umgesetzt worden seien. Durch eine zügigere Verkehrsabwicklung gerade in diesem Bereich könnten die Belastung nachhaltig reduziert werden.

Herr Gutknecht erklärt, dass die Sperrung der Stapenhorststraße aus seiner Sicht nicht - wie in der Vorlage dargelegt - frühzeitig durch die Ausschilderung angekündigt werde. Um zu vermeiden, dass ortsunkundige Fahrer unmittelbar bis zur Melanchthonstraße fahren würden, wäre eine weiträumigere Ausschilderung, auf der auch frühzeitig auf andere Strecken etc. hingewiesen würde, weitaus zielführender. Im Übrigen stelle sich ihm die Frage, warum die Verwaltung erst jetzt das Durchfahrtsverbot zur Beschlussfassung vorlege, obwohl der Luftreinhalteplan seit einem dreiviertel Jahr vorliege. Ihm dränge sich der Eindruck auf, dass die Sperrung seitens der Verwaltung nicht mit dem notwendigen Nachdruck betrieben werde.

Herr Henningsen erachtet die Vorlage als „Dokument der Hilflosigkeit“, da das einzige Konzept der Verwaltung im Grunde genommen die Versickerung der Verkehre sei. Allerdings sei auch darauf hinzuweisen, dass die Ursache hierfür bei der Bezirksregierung liege, die Pläne aufgestellt hätte ohne sich über die Konsequenzen im Klaren zu sein.

Herr Kleimann erklärt, dass das Durchfahrtsverbot erst jetzt den zuständigen Gremien vorgelegt werde, da im Vorfeld noch eine Vielzahl von Rückfragen zu klären und Abstimmungsgespräche zu führen gewesen seien, so dass es nicht mehr gelungen sei, den Stadtentwicklungsausschuss als verfahrensleitenden Ausschuss noch vor der Sommerpause zu erreichen. Die Sperrung werde durch die Polizei im Rahmen der ihr zur Verfügung stehenden personellen und sachlichen Ressourcen kontrolliert, Einfahrten in den gesperrten Bereich seien nur mit schriftlicher Ausnahmegenehmigung der Straßenverkehrsbehörde zulässig. Der Vorwurf, die Verwaltung könne keine konkreten Aussagen treffen, sei nicht ganz unrichtig, da sich aus der Verkehrszählung nicht ableiten lasse, wie viele der 183 Fahrten am Tag als Durchgangsverkehr oder als Anlieger (Lieferverkehr) die Stapenhorststraße befahren würden. Allerdings sei auch zu konstatieren, dass es im Bielefelder Westen keine Straße gebe, die - wie die Brockhagener Straße im Süden - geeignet sei, die 183 Fahrten vollumfänglich aufzunehmen. Ausgehend von ca. 100 Fahrten im Durchgangsverkehr ergäben sich in zehn Stunden ca. 10 Fahrzeuge pro Stunde, die sich aus Sicht der Verwaltung durchaus in der Fläche verteilen könnten. Die Sperrung ab Melanchthon- bzw. ab Kiskerstraße sei dem Umstand geschuldet, dass die Erschließung der drei großen Hauptziele von Schwerlastverkehren (Franziskus-Hospital, Rudolf-Oetker-Halle und Schüco-Arena) ohne die Erteilung schriftlicher Ausnahmegenehmigungen sichergestellt werde.

Herr Straetmanns betont, dass dem Gesundheitsschutz der Bevölkerung oberste Priorität einzuräumen sei und von daher Erschwernisse für die Spediteure, die aus Sondergenehmigungen resultieren würden, hingenommen werden müssten. Seine Fraktion lehne aus den genannten

Gründen Lkw-Verkehre auf der Stapenhorststraße bis zur Melanchthon- bzw. Kiskerstraße ab und spreche sich für eine Sperrung bereits ab der Voltmannstraße ab. Letztendlich könne der Luftreinhalteplan nur der Anfang einer grundsätzlichen Neuregelung der Lkw-Verkehre sein.

Herr Meichsner merkt an, dass durch den anstehenden Neubau des Innovationszentrums mit zusätzlichen Lkw-Verkehren auf der Voltmannstraße zu rechnen sei und er sich die Frage stelle, wie diese Verkehre verteilt werden sollten.

Unter Verweis auf die Beantwortung der Anfrage der SPD-Fraktion in der letzten Sitzung (s. TOP 4.5 aus der Niederschrift vom 28.08.2014) führt Herr Kleimann aus, dass weitere Maßnahmen, wie z. B. die Optimierung der LSA-Schaltzeiten auch im Bereich Stapenhorststraße / Ostwestfalendamm in der Umsetzung begriffen seien. Allerdings sei auch zu betonen, dass die im Luftreinhalteplan enthaltene Aufforderung zur Sperrung der Stapenhorststraße selbst bei Umsetzung sämtlicher anderer Maßnahmen weiterhin Bestand hätte, da es sich um einen kumulativen Maßnahmenkatalog handele. Eventuelle Entwicklungen im Kontext neuer Bauvorhaben seien zu gegebener Zeit zu bewerten und lösten gegebenenfalls weitere Maßnahmen aus.

Herr Gutknecht gibt zu bedenken, dass eine bessere verkehrliche Abwicklung auf der Stapenhorststraße kontraproduktiv sei, da hierdurch zusätzliche Verkehre angezogen würden. Seiner Meinung nach müsste die Vorlage abgelehnt werden, da sich an der bisherigen Praxis neben einer stärkeren Belastung der Nebenstrecken und damit der angrenzenden Wohnquartiere kaum etwas ändern dürfte. Dies widerspreche letztendlich der Intention des Luftreinhalteplanes, der zum Schutz der Bevölkerung aufgestellt worden sei.

Frau Rosenbohm stimmt den Ausführungen von Herrn Straetmanns zu und merkt an, dass die Veranstaltungen in der Oetkerhalle und in der Schüco-Arena langfristig geplant seien und es von daher unproblematisch sein dürfte, entsprechende Ausnahmegenehmigungen zu beantragen bzw. zu erteilen.

Auf den Antrag von Herrn Straetmanns, den zu sperrenden Bereich bis zur Voltmannstraße auszuweiten, weist Herr Franz darauf hin, dass die Straße im Stadtbezirk Schildesche liege und die Bezirksvertretung Mitte hierfür nicht zuständig sei. Daraufhin beantragt Herr Straetmanns, die Stapenhorststraße ab der Kreuzung Stapenhorststraße / Kurt-Schumacher-Straße / Victor-Gollancz-Straße zu sperren. Herr Kleimann merkt an, dass dies dazu führen würde, dass die Lkw-Verkehre über die Kurt-Schumacher Straße wieder zur Voltmannstraße geleitet würden, da Fahrzeuge mit einem zulässigen Gesamtgewicht von über 20t die Wertherstraße aufgrund der über die Von-der-Recke-Straße führende Brücke mit einer Höhenbeschränkung auf 3,80 m nicht befahren könnten.

Herr Franz ruft zur Sachlichkeit auf und betont, dass am Messcontainer Stapenhorststraße eine - im Vergleich zu den Werten in Halle - relativ geringe Überschreitung des NOx-Wertes gemessen worden sei, was zu entsprechenden Vorgaben der Bezirksregierung geführt hätte. Die in der

Diskussion teilweise zum Ausdruck gebrachte Dramatisierung einer allgemeinen Gesundheitsgefährdung lehne er ab.

Unter Verweis auf die angedachte Sondergenehmigung für Linienbusse merkt Herr Meichsner an, dass die moBiel GmbH den Einsatz schadstoffarmer Busse im Bereich der Stapenhorststraße zugesagt hätte, was offensichtlich noch nicht realisiert worden sei. Er schlägt vor, auf die in der Diskussion aufgeworfenen Fragen in der nächsten Sitzung des Stadtentwicklungsausschuss einzugehen und die Vorlage heute nur zur Kenntnis zu nehmen.

Der Antrag der Fraktion Die Linke, die Sperrung bis zur Kurt-Schumacher-Straße auszuweiten, wird sodann bei acht Ja-Stimmen und neun Nein-Stimmen sowie einer Enthaltung mehrheitlich abgelehnt.

B e s c h l u s s :

Die Bezirksvertretung Mitte nimmt die Vorlage zur Kenntnis und bittet die im Rahmen der Diskussion aufgeworfenen Fragen bis zur Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses zu klären und entsprechend zu beantworten.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 11

Festlegung des Ausbaustandards der Nikolaus-Dürkopp-Straße zwischen Niederwall und der August-Bebel-Straße

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0084/2014-2020

Herr Klemme informiert das Gremium zunächst darüber, dass der Beurkundungstermin für den unter Ziffer 2.2 der Vorlage dargestellten Grunderwerb in der nächsten Woche stattfinden werde. Darüber hinaus werde sich der Eigenanteil der Stadt Bielefeld (Ziffer 7) von 30.000 Euro auf 40.000 Euro erhöhen.

Unter Verweis auf die Vorlage erläutert Herr Artschwager nachfolgend anhand einer PowerPoint-Präsentation den geplanten Ausbaustandard der Nikolaus-Dürkopp-Straße zwischen Niederwall und August-Bebel-Straße (Hinweis: Die Präsentation ist in digitaler Form dieser Niederschrift beigefügt). Neben der Schaffung einer Vamostauglichkeit für die Linien 3 und 4 diene die Maßnahme dem Zweck, die auf die Parksituation im Bereich zwischen Niederwall und Turnerstraße zurückzuführende hohe Störanfälligkeit zu minimieren. Darüber hinaus werde durch die geplante Erhöhung des Abstandes zwischen Stadtbahnachse und Bordstein auf 1,85 m die Situation des Radverkehrs deutlich verbessert. Auf Nachfrage von Herrn Meichsner betont Herr Artschwager, dass die VAMOS-Fahrzeuge nach einer leichten Anpassung im Gleisdreieck am Niederwall sowohl in den Tunnel wie auch in Richtung Landgericht abbiegen könnten. Grundsätzlich sei

anzumerken, dass im Jahr 2017 die vorhandene Option auf Beschaffung weiterer VAMOS-Fahrzeuge gezogen werden solle (Einsatz ab 2019). Insofern würden unter dem Aspekt der Wirtschaftlichkeit bei ohnehin notwendigen Sanierungen die Gleislagen schon jetzt entsprechend angepasst.

Herr Tewes kritisiert das Fehlen eines Gesamtkonzepts und Aussagen über das Zusammenwirken der einzelnen Maßnahmen, die der Bezirksvertretung in dieser und den beiden nachfolgenden Vorlagen letztendlich scheinbarweise präsentiert würden. Vor diesem Hintergrund falle es schwer, die Auswirkungen auf den Individualverkehr und auf die Erreichbarkeit der Innenstadt einzuschätzen. Unklar sei auch, inwieweit die Maßnahme die Gewinnabführung der Stadtwerke an den städtischen Haushalt schmälere.

Herr Henningsen erklärt, dass seine Fraktion gegen die Vorlage stimmen werde. Zum einen sei die Störanfälligkeit im Bereich zwischen Niederwall und Turnerstraße nicht auf die Parkplätze als solche, sondern auf ihre mangelnde Breite zurückzuführen. Die Neuplanung sehe nunmehr sehr breite Bürgersteige in einem Bereich vor, in dem es relativ wenig Fußgängerverkehr gebe. Aus seiner Sicht sollten die Bürgersteige etwas schmaler ausfallen, um die gewonnene Fläche zur Errichtung von Parkplätzen in ausreichender Breite zu nutzen. Auch das häufig angeführte Argument der Schaffung einer kompletten Barrierefreiheit im ÖPNV bis 2022 könne er so nicht akzeptieren, da es sich hierbei nicht um eine „Muss-“, sondern um eine „Soll-Regelung“ handle. Gerade im Hinblick auf den Umgang anderer Mitgliedsländer der EU mit der Vorschrift lehne er einen voreilenden Gehorsam an dieser Stelle ab. Wenn denn ein Hochbahnsteig unbedingt realisiert werden müsste, sollte dieser in Anbetracht der erheblichen Probleme in der August-Bebel-Straße - wie ursprünglich vorgesehen - in der Nikolaus-Dürkopp-Straße errichtet werden. Da es offensichtlich immer noch Bestrebungen gebe, den Jahnplatz zumindest teilweise zurückzubauen, sei die August-Bebel-Straße mit ihrem aktuellen Querschnitt als Entlastungsstrecke unverzichtbar.

Herr Linde merkt an, dass er der Vorlage zustimmen werde. Auch wenn er die Forderungen nach Parkplätzen als Autofahrer durchaus nachvollziehen könne, sei aus seiner Sicht ein Gesamtkonzept für eine nahverkehrsfreundliche Stadt erforderlich, bei der auch verstärkt Augenmerk auf die Belange von Fußgängern und Radfahrern gerichtet werde.

Herr Ridder-Wilkens weist darauf hin, dass lt. Vorlage effektiv vier bis fünf Stellplätze wegfielen, was aus seiner Sicht in diesem Bereich kein Problem darstelle. Überdies werde auch die Situation für den Radverkehr nachhaltig verbessert. Auf die Frage von Herrn Tewes nach einem Gesamtkonzept verweise er auf das Konzept „moBiel 2030“, durch das der ÖPNV zukunftsfähig gestaltet werden solle und in dem auch die vorgeschlagene Umgestaltung der Nikolaus-Dürkopp-Straße enthalten sei. Seine Fraktion werde der Vorlage zustimmen.

Herr Gutknecht erklärt, dass auch seine Fraktion der Vorlage zustimmen

werde, weil sie einen Schritt in die richtige Richtung darstelle.

Herr Franz betont, dass sich Gesamtkonzepte oft nur sukzessive in verschiedenen zeitlichen Abfolgen realisieren ließen. Die Planung, die ohnehin im Rahmen der Luttersanierung vorzunehmende Unterbrechung der Linie 3 zum Umbau der Nikolaus-Dürkopp-Straße zu nutzen, sei sinnvoll und richtig.

Herr Meichsner merkt an, dass es seinerzeit ein Gesamtkonzept gegeben habe, das aber mittlerweile verloren gegangen sei. So sollte die Rampe vor dem Rathaus nur maximal fünf Jahre Bestand haben. Wenn nunmehr die Nikolaus-Dürkopp-Straße wie dargestellt umgebaut werde, werde sich dieser Zustand dauerhaft manifestieren.

B e s c h l u s s :

Die Bezirksvertretung Mitte empfiehlt:

Dem Umbau der Nikolaus-Dürkopp-Straße entsprechend der vorgelegten Planung wird zugestimmt.

- mit Mehrheit beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 12

Überarbeitung der Planung zur Stadtbahnerweiterung der Linie 4 in das Quartier Dürkopp - Tor 6 unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Bürgerbeteiligung

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 0146/2014-2020

Unter Verweis auf die Vorlage erläutert Herr Artschwager nachfolgend anhand einer PowerPoint-Präsentation die Überarbeitung der Planung zur Stadtbahnerweiterung der Linie 4 in das Quartier Dürkopp - Tor 6 (*Hinweis: Die Präsentation ist in digitaler Form dieser Niederschrift beigelegt*). So werde im Bereich des Knotenpunktes August-Bebel-Straße/Carl-Schmidt-Straße/Nikolaus-Dürkopp-Straße ein leichtes Masse-Feder-System zur Verringerung der Übertragung von Schwingungen und Körperschall eingebaut, die Carl-Schmidt-Straße werde durchgängig asphaltiert und der Abstand zwischen Schiene und Bordstein erhöhe sich auf 1,30 m. Darüber hinaus würden die nördlich der Carl-Schmidt-Straße vor dem Wohngebäude vorgesehenen Stellplätze aufgrund einer Forderung der Feuerwehr (2. Rettungsweg) entfallen, so dass die Fahrbahn inklusive des Gleiskörpers von dem Gebäude abrücke.

Die beiden Behindertenstellplätze würden im Bereich des Vorplatzes am „Berliner Bahnhof“ angelegt. Die Weiche in der Carl-Schmidt-Straße werde zur Minimierung der Unfallgefahr für Fußgänger- und Radverkehre um ca. 2 m in Richtung Teutoburger Straße verschoben. Der ursprünglich zwischen dem Gleiskörper und dem „Berliner Bahnhof“ geplante 1 m breite Grünstreifen entfalle auf Empfehlung des Umweltbetriebes, als positiver Nebeneffekt werde hierdurch ein größerer Abstand zur Wohnbebauung erreicht. Am Ende des Gleises werde ein Gleisabschluss in ansprechender Form errichtet. Das von Lütow 7 entwickelte sehr aufwendige Beleuchtungskonzept werde aus Kostengründen ebenso wenig realisiert wie die vor dem Jugendgästehaus geplante Außengastronomie. Zum weiteren Verfahren merkt Herr Artschwager an, dass die Planfeststellung nach Klärung verbliebener Detailfragen schnellstmöglich eingeleitet werden solle. Die zuständigen politischen Gremien würden über die jeweiligen Verfahrensschritte unterrichtet.

Herr Henningsen betont, dass sich seine Fraktion von Anfang an gegen die Errichtung des Sackbahnhofes ausgesprochen habe. Er bedaure es außerordentlich, dass die Bezirksvertretung nicht schon zu Beginn des Planungsprozesses dem seinerzeit von Frau George gestellten Antrag gefolgt sei, da die Planungen dann mit großer Mehrheit abgelehnt worden wären. Im Übrigen erachte er die Formulierung „unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Bürgerbeteiligung“ für irreführend, da an den Veranstaltungen durchschnittlich nur acht Bürgerinnen und Bürger anwesend gewesen seien. Herr Franz merkt an, dass sich die Einladung zu dem konstruktiven Bürgerdialog an alle Bürgerinnen und Bürger gerichtet hätte, sich die Mitglieder der Initiative Dürkopp Tor 6 allerdings nicht an dem Verfahren beteiligt hätten.

Die Bezirksvertretung nimmt die Informationsvorlage zur Überarbeitung der Planung zur Stadtbahnerweiterung der Linie 4 in das Quartier Dürkopp - Tor 6 zur Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 13

Variantenuntersuchung zur Neugestaltung des Straßenraumes A-Bebel-Str./Oelmühlenstr. inklusive eines neuen Hochbahnsteiges „Marktstr.“

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0289/2014-2020

Unter Verweis auf die Vorlage erläutert Herr Helmer nachfolgend anhand einer PowerPoint-Präsentation die beiden Varianten zur Neugestaltung des Straßenraumes August-Bebel-Straße/Oelmühlenstraße inklusive eines neuen Hochbahnsteiges „Marktstraße“ und stellt die Vor- und Nachteile beider Varianten dar (*Hinweis: Die Präsentation ist in digitaler Form dieser Niederschrift beigelegt*).

Auf Nachfrage von Herrn Ridder-Wilkens bestätigt Herr Helmer, dass die Tempo-30-Regelung in der August-Bebel-Straße für beide Varianten gelten würde.

Herr Meichsner stellt die Frage, inwieweit diese Maßnahme in ein Gesamtverkehrskonzept eingebunden sei. Mittlerweile seien im Kontext zur Stadtbahnplanung diverse Gutachten in Auftrag gegeben, über deren Ergebnisse die Politik nur teilweise informiert worden sei. Bei den hier vorgestellten Überlegungen sei aus seiner Sicht überhaupt berücksichtigt worden, dass in der Ravensberger Straße nach Abschluss der Luttersanierung eine Einbahnstraßenregelung gelten werde und insofern die Hermannstraße neben der Webereistraße die einzige noch verbleibende Möglichkeit darstelle, um z. B. zum Real-Markt zu gelangen. In diesem Zusammenhang stelle er sich angesichts der mit der Errichtung eines Hochbahnsteiges in der August-Bebel-Straße verbundenen Probleme die Frage, warum der Hochbahnsteig nicht - wie ursprünglich vorgesehen - in der Nikolaus-Dürkopp-Straße angelegt werde. Im Übrigen sehe sich seine Fraktion aufgrund der kurzfristig vorgelegten Vorlage als nicht ausreichend informiert, so dass er einen Antrag auf 1. Lesung stelle. In der nächsten Sitzung werde seine Fraktion noch Anmerkungen machen und möglicherweise einen Antrag stellen, der dann in der Informationsveranstaltung entsprechend berücksichtigt werden könnte.

Herr Straetmanns spricht sich dafür aus, den Variantenvergleich wie von der Verwaltung vorgeschlagen zur Kenntnis zu nehmen und die Anwohnerinformationsveranstaltung ergebnisoffen und ohne politische Vorgaben zu führen.

Auch Frau Mertelsmann befürwortet den Vorschlag der Verwaltung, den Anwohnerinnen und Anwohnern beide Varianten vorzustellen, da sie dadurch umfänglich informiert würden.

Herr Artschwager weist darauf hin, dass der Stadtentwicklungsausschuss Prüfaufträge für die Errichtung von Hochbahnsteigen beschlossen habe und dass gerade den Hochbahnsteigen am Klinikum Bielefeld und an der Marktstraße hohe Priorität eingeräumt worden sei. Da die Planungen weiterhin zwei Spuren für den Kraftfahrzeugverkehr vorsähen, würden sich durch den Hochbahnsteig keine grundsätzlichen Änderungen an der Kapazität der August-Bebel-Straße ergeben. Allerdings bedürften die Abbiegebeziehungen gerade im Hinblick auf die durchzuführende Bürgerinformationsveranstaltung noch einer vertieften Betrachtung. Dadurch jedoch die Notwendigkeit eines verkehrlichen Gesamtkonzepts für die Innenstadt abzuleiten, sei aus seiner Sicht unverhältnismäßig. Die seinerzeit angedachte Möglichkeit der Errichtung eines Hochbahnsteiges in der Nikolaus-Dürkopp-Straße sei aufgrund der relativen Nähe zur Haltestelle Ravensberger Straße aus Fahrgastsicht wenig sinnvoll. Auch aus baulicher Sicht wäre diese Option wegen der beengten räumlichen Verhältnisse äußerst schwer zu realisieren. Der Standort eines Hochbahnsteigs in der August-Bebel-Straße zwischen Nikolaus-Dürkopp-Straße und Hermannstraße sei ideal in Bezug auf die vorgesehene Zusammenlegung der Haltestellen August-Schröder-Straße und Ravensberger Straße.

Herr Henningsen betont, dass die vorliegenden Verkehrsgutachten die

aktuellen Abbiegebeziehungen berücksichtigen würden. Durch die Errichtung des Hochbahnsteiges und die daraus resultierenden Veränderungen der Abbiegemöglichkeiten wären die Ergebnisse dieser Gutachten letztlich überholt.

Der Antrag der CDU-Fraktion auf 1. Lesung wird mehrheitlich abgelehnt.

B e s c h l u s s :

1. Die Bezirksvertretung Mitte nimmt den Variantenvergleich zur Kenntnis.
2. Die BV Mitte beschließt die Durchführung einer Anwohnerinformationsveranstaltung.
3. Mit den Ergebnissen der Beratungen in den politischen Gremien und in der Anwohnerinformationsveranstaltung soll die Verwaltung die Planungen ergänzen und diese der Politik erneut zur Beratung vorlegen sowie eine Vorzugsvariante benennen.

- mit Mehrheit beschlossen -

Zu Punkt 14 Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der Verwaltung zum Sachstand

Punkt 14.1 Vertreter im Beirat des „Verfügungsfonds Ostmanturmviertel“

Auf Nachfrage erklären Frau Heckeroth und Frau Zeitvogel ihre Bereitschaft, auch weiterhin als ordentliche Vertreter der Bezirksvertretung Mitte im Beirat des Verfügungsfonds zu arbeiten. Seitens der SPD-Fraktion wird als Nachfolgerin des ausgeschiedenen Herrn Hastaedt Frau Rosenbohm benannt.

Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis.

Punkt 14.2 Ergebnisse der Evaluation des Projektes „Umgang mit erwerbsfreier Zeit“

Unter Bezugnahme auf den in der letzten Sitzung gefassten Beschluss der Bezirksvertretung (s. TOP 5.2 der Sitzung vom 28.08.2014) teilt Herr Kricke mit, dass der geschäftsführende Leiter des Kompetenzzentrums Soziale Dienste, Herr Prof. Dr. Seelmeyer, erst ab März 2015 einen entsprechenden Bericht geben kann, da er an den Sitzungsterminen im November 2014 bzw. Januar/Februar 2015 terminlich anderweitig

gebunden sei.

Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis.

Punkt 14.3

Einführung einer Park-App in Bielefeld (Handy-Parken)

Unter Bezugnahme auf den in der letzten Sitzung gefassten Beschluss der Bezirksvertretung (s. TOP 5.3 der Sitzung vom 28.08.2014) teilt das Amt für Verkehr mit, dass die Verwaltung mit verschiedenen Anbietern, die in Bielefeld stadtweit „Handy-Parken“ (mit und ohne Registrierung, per App oder SMS-Kommunikation) etablieren möchten, im Gespräch sei. Unabhängig vom Leistungsangebot der jeweiligen Anbieter sei es nach Ansicht der Verwaltung (und auch der Erfahrungen anderer Städte) zwingende Voraussetzung, dass die Überwachung des ruhenden Verkehrs durch dieses zusätzliche Angebot sichergestellt sein müsse.

Die Datenerfassung durch die Verkehrsüberwachung erfolge bisher offline mit Erfassungsgeräten, die nicht geeignet seien, die notwendige Überwachung von Handy-Parkern vor Ort sicher zu stellen. Anfang nächsten Jahres würden in der Verkehrsüberwachung moderne Datenerfassungsgeräte in Betrieb genommen, die eine Überwachung des Handy-Parkens mobil ermöglichen.

Eine kostenintensive Um- bzw. Aufrüstung der noch im Einsatz befindlichen Geräte sei aus Sicht der Verwaltung unwirtschaftlich und aufgrund der derzeitigen Haushaltssituation als freiwillige Leistung (insbesondere nach Verhängung der Haushaltssperre) besonders zu prüfen. Da mehrere Anbieter am Markt tätig seien, erfordere diese Wettbewerbssituation - soweit nicht alle geeigneten Anbieter zugelassen würden - die Durchführung eines Vergabeverfahrens, um für die Stadt und die Nutzerinnen und Nutzer ein wirtschaftliches, attraktives und leistungsstarkes Angebot erzielen zu können. Insoweit könne im Vorgriff darauf kein Vertrag mit der Stadtwerke Lemgo geschlossen werden.

Zu möglichen Kosten könne im Vorgriff auf das Vergabeverfahren noch keine Aussage getroffen werden. Soweit jedoch Kosten für die Stadt anfallen würden, wäre eine Deckung dafür zu suchen. Die Einführung eines Handy-Park-Angebotes werde 2014 nach heutigem Stand noch nicht erfolgen können, die Verwaltung werde über den Fortgang des Projektes zeitnah berichten.

Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis.

Rad- und Fußweg von der Arnoldstraße zur Beckhausstraße

Punkt 14.4

Unter Bezugnahme auf den in der letzten Sitzung gefassten Beschluss der Bezirksvertretung (s. TOP 5.4 der Sitzung vom 28.08.2014) weist das Amt für Verkehr grundsätzlich darauf hin, dass es in Nordrhein-Westfalen keine Beleuchtungspflicht gebe. In dem in Rede

stehenden Fuß- und Radweg gebe es zurzeit weder ein Beleuchtungskabel noch eine Straßenleuchte. Bei der Neuinstallation einer Beleuchtung in dieser Wegeverbindung entstünden Kosten in Höhe von etwa 30.000 Euro sowie jährliche Folgekosten in Höhe von 2.700 Euro.

Die Verwaltung empfehle, die Maßnahme von der Bezirksvertretung in die Prioritätenliste aufnehmen zu lassen. Allerdings sei darauf hinzuweisen, dass im Bielefelder Stadtgebiet mit einem Straßennetz von ca. 1.700 km Länge (einschließlich selbständig geführter Geh- und Radwege) zurzeit etwa 31.200 Leuchten in Betrieb seien. Eine Vielzahl von Wegen sei bisher nicht oder nur provisorisch beleuchtet. In Anbetracht des hohen finanziellen Aufwands sei auch langfristig nicht damit zu rechnen, dass alle Fuß- und Radwege sowie Straßen beleuchtet werden könnten. Der Umweltbetrieb ergänzt, dass der Rückschnitt im Plan für die kommende Saison im Zeitraum vom 01.10.14 – 28.02.15 aufgenommen sei.

Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis.

-.-.-

Schrankenanlage Furtwängler Straße

Punkt 14.5

Die Verwaltung hat mitgeteilt, dass sie in der nächsten Sitzung am 20.11.2014 zum aktuellen Stand berichten werde.

Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis.

-.-.-

Baumanpflanzungen auf der Mittelinsel des Busplatzes vor dem Hauptbahnhof

Punkt 14.6

Unter Bezugnahme auf den in der Sitzung am 20.05.2014 gefassten Beschluss der Bezirksvertretung teilt das Amt für Verkehr mit, dass die baulichen Arbeiten an der Mittelinsel zwischenzeitlich weitgehend abgeschlossen seien und nun die Bepflanzung mit neun Bäumen anstehe. In Abstimmung mit dem Umweltbetrieb der Stadt Bielefeld 700.6 und der Stadtgestaltung werde als Baumart die Hainbuche (*Carpinus betulus*) gewählt. Diese solle als Hochstamm-/Kastenform mit einer Stammhöhe von 3,0 m bestellt werden, um sofort eine entsprechende Wirkung zu erzielen, eine Robustheit gegen eventuellen Vandalismus zu gewährleisten und dem ursprünglichen Gestaltungskonzept zu genügen. Ferner ragten damit die Baumkronen über die Dächer der zwei Wartehäuschen und könnten sich entsprechend entwickeln. Die Anpflanzung werde im Oktober/ November 2014 erfolgen.

Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis.

-.-.-